

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planfeststellungsverfahren gem. § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. §§ 72 - 78 VwVfG; hier: Stellungnahme zum Vorhaben "Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungs-Freileitung Rommerskirchen - Sechtem, Bauleitnr. 4215" der Amprion GmbH

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	23.04.2012
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	07.05.2012
Stadtentwicklungsausschuss	14.05.2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren für die Errichtung einer neuen 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen der Umspannanlage Rommerskirchen und der Umspannanlage Sechtem gegenüber der Bezirksregierung Köln die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Der Beschluss wird in das Berichtswesen für Anträge und Verwaltungsvorlagen aufgenommen.

Alternative:

Keine (s. Begründung)

Straßen und Wege. Für Maststandorte, die sich nicht unmittelbar neben Straßen oder Wegen befinden, müssen temporäre Zufahrten mit einer Breite von ca. 3 m eingerichtet werden.

Die nach den einschlägigen Vorschriften beim Betrieb von Höchstspannungsfreileitungen zulässigen Grenzwerte für elektrische und magnetische Felder werden den Antragsunterlagen zufolge nicht überschritten (vgl. Anlage 10 der Antragsunterlagen und S. 62 ff. des Erläuterungsberichts).

Die Durchführung der geplanten Maßnahmen ist nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses ab Herbst 2013 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt ca. 15 - 18 Monate. Die Mastmontage erfolgt üblicherweise mittels Kran. Für die Vormontage des Mastes werden ca. 2 Wochen und für das Stocken des Mastes ca. 1 bis 3 Tage pro Mast veranschlagt.

Die weiteren Einzelheiten zu dem Vorhaben ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht und den ebenfalls beigefügten Übersichts- und Lageplänen.

Die Antragsunterlagen umfassen insgesamt 5 Aktenordner. Diese Unterlagen wurden auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln in der Zeit vom 23.02. bis 22.03.2012 beim Bauverwaltungsamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und von der Vorhabenträgerin gleichzeitig ins Internet gestellt.

Die Bezirksregierung hat die Stadt Köln aufgefordert, bis zum 30.04.2012 zu dem geplanten Leitungsneubau auf ihrem Hoheitsgebiet Stellung zu nehmen. In der als Anlage 3 beigefügten Gesamtstellungnahme an die Bezirksregierung werden die aus Sicht der Stadt Köln im weiteren Verfahren zu berücksichtigenden Belange im Einzelnen aufgezeigt. Um die Stellungnahme fristgerecht abgeben zu können, ist es erforderlich, die vorgesehenen Beratungstermine in den zu beteiligenden Gremien wahrzunehmen.

Begründung zur fehlenden Alternative:

Es handelt sich um keine städtische Planung. Die Maßnahme wird von der Amprion GmbH geplant und durchgeführt. Würde die Stadt Köln keine Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren abgeben, müsste dies von der Genehmigungsbehörde so gewertet werden, dass keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen. Damit würde die Möglichkeit vergeben, auf die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung der Genehmigungsbehörde Einfluss zu nehmen. Deshalb ist die Abgabe einer Stellungnahme geboten.